



Beschwerde betreffend Beteiligung der ANDRITZ HYDRO GmbH am
Wasserkraftprojekt Xayaburi in der Demokratischen Volksrepublik Laos
Folgeverfahren

Folge-Erklärung des öNKP

1) Kontext

Im April 2014 erhielt der öNKP eine Beschwerde von neun NGOs, in der behauptet wurde, die ANDRITZ HYDRO GmbH habe die OECD-Leitsätze nicht eingehalten. Dabei wurde insbesondere auf die Lieferung von Wasserkraft-Turbinen durch die ANDRITZ HYDRO GmbH und deren Rolle beim Bau und Betrieb des Wasserkraftprojekts Xayaburi in der Demokratischen Volksrepublik Laos verwiesen.

Im Juni 2017 wurde eine Gemeinsame Erklärung zwischen den NGOs EarthRights International, Finance & Trade Watch einerseits und ANDRITZ HYDRO GmbH andererseits sowie dem öNKP unterzeichnet. Die Erklärung wurde am 13. Juli 2017 veröffentlicht.

Die Gemeinsamen Erklärung sah die Fortsetzung der Bemühungen beider Parteien zur Verbesserung der Situation der lokalen Gemeinschaften in der Mekong-Region vor. Das Unternehmen bekannte sich zu seiner Verpflichtung, internationale Menschenrechte und Umweltstandards, wie sie insbesondere in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen niedergelegt sind, in seinen Sorgfalts-Vorkehrungen für alle zukünftige Projekte zu berücksichtigen.

Die ANDRITZ HYDRO GmbH verpflichtete sich zudem, Unternehmenspolitiken und -verfahren in Bezug auf die Anwendung von Menschenrechten und Umweltstandards in Übereinstimmung mit international anerkannten Prinzipien, inklusive einer direkten Bezugnahme auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Verpflichtung diese anzuwenden, zu entwickeln. Im Zuge der Anpassung ihrer Politiken werde die ANDRITZ HYDRO GmbH Informationen mit relevanten Interessensgruppen austauschen und diese einschließlich der verbliebenen Beschwerdeführer einbinden.

In der Gemeinsamen Erklärung sprachen sich die Parteien für die Aufnahme eines Folgeverfahrens aus. Darin sollte der Dialog zwischen der ANDRITZ HYDRO GmbH und den NGO-Vertretern mit besonderem Augenmerk auf die Themenbereiche Umsiedlung sowie Erarbeitung von Sorgfaltspflichten (Due Diligence) im Unternehmen fortgesetzt werden. Die Parteien erklärten sich damit einverstanden, zwölf Monate nach dem Veröffentlichungsdatum der Gemeinsamen Erklärung jeweils eine Folgeerklärung zu aktuellen Entwicklungen, ausgehend von vier bilateralen Treffen, an den öNKP zu übermitteln. Nach Erhalt dieser Folgeerklärungen sei der öNKP bereit, seine guten Dienste für ein Folgetreffen anzubieten. Es wurde festgehalten, dass die Folgeerklärungen auf den Webseiten des öNKP und der OECD veröffentlicht werden.

In der Gemeinsamen Erklärung gab der öNKP die folgenden Empfehlungen ab:

- den verbliebenen Parteien den Dialog und den Austausch weiterer Informationen - im Besonderen betreffend Angelegenheiten der Umsiedlung und Entwicklung von Unternehmenspolitiken - weiterzuführen,¹

¹ Behauptend, dass die Anforderungen an die Vertraulichkeit während der Verhandlungen nicht den Standards von International



- der ANDRITZ HYDRO GmbH weiterhin ihre Kontakte zu nutzen, negative Folgen des Wasserkraftprojektes Xayaburi zu minimieren oder zu verhindern,
- den verbliebenen Beschwerdeführern, die geschaffene gegenseitige Vertrauensbasis durch Fortsetzung des positiven Dialoges mit ANDRITZ HYDRO GmbH aufrecht zu erhalten,
- den verbliebenen Parteien, den Dialog über Entwicklung und die Verbesserung der Unternehmenspolitiken- und verfahren in Bezug auf internationale Menschenrechte und Umweltstandards, weiterzuführen,
- der ANDRITZ HYDRO GmbH ihre Sorgfaltspflicht- (Due Diligence-) Vorkehrungen unter Beachtung der international anerkannten Menschenrechte und Umweltstandards, einschließlich der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu diskutieren, und weiter zu entwickeln,
- den Parteien, weiterhin die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen anzuwenden.

2) Folgeverfahren

Am 6. September 2018 fand das Folgetreffen in den Räumlichkeiten des öNKP statt. Davor hatte der öNKP die Folgeerklärung der ANDRITZ HYDRO GmbH am 2. August 2018 und die der Beschwerdeführer am 4. September 2018 (Erklärungen siehe Anhang) erhalten.

Beim Folgetreffen berichteten die Parteien über das Folgeverfahren und erörterten dieses näher. Die Parteien bestätigten, dass – wie in der Gemeinsamen Erklärung vereinbart – vier bilaterale Folgetreffen zwischen Februar 2018 und Juni 2018 stattgefunden hatten. Beide Parteien bezeichneten das Folgeverfahren als konstruktiv und wertvoll. Die Umsetzung der in der Gemeinsamen Erklärung vom Juni 2017 enthaltenen Empfehlungen des öNKP wurde ebenfalls besprochen (näheres dazu siehe Punkt 3 unten). Die Parteien erklärten, dass sie bereit seien, ihren Dialog nach Ende des formellen Folgeverfahrens fortzusetzen.

3) Maßnahmen, die infolge der Empfehlungen des öNKP vom Juni 2017 umgesetzt wurden

In ihren Folgeerklärungen und im Zuge des Folgetreffens am 6. September 2018 erläuterten beide Parteien, dass die unten angeführten Aktivitäten zu folgenden, in der Gemeinsamen Erklärung festgehaltenen Themen und Zusagen durchgeführt wurden.

3.1) Vertrauensbasis und Dialog zwischen den Parteien

Beide Parteien stellten fest, dass der Dialog während des gesamten Folgeverfahrens in konstruktiver und höflicher Form erfolgt war und dass die Absicht bestehe, diesen Dialog nach Ende des formellen Folgeverfahrens fortzusetzen.

Rivers betreffend transparenten Prozessen genügen würden, entschied International Rivers, nicht weiter an dem besonderen Beschwerdeverfahren teil zu nehmen und schied aus der Gruppe der Beschwerdeführer am 21. Mai 2015 aus. Im Februar 2017 schieden sechs Beschwerdeorganisationen aus dem Verfahren aus, Beschwerdeverfahren zu verlassen, da es im Mediationsverfahren nicht mehr produktiv sei, die Verantwortung für die grenzüberschreitenden Auswirkungen des Wasserkraftprojektes Xayaburi zu besprechen. Finance & Trade Watch Austria, EarthRights International und ANDRITZ HYDRO GmbH verblieben im Verfahren.

Der öNKP begrüßt, dass der Dialog zwischen den Parteien in konstruktiver und höflicher Form erfolgte, und bekundet seine Unterstützung für die Fortführung der Gespräche durch die Parteien.

3.2) Lage der örtlichen Gemeinschaften und Thema Umsiedlung

Beide Parteien berichteten, dass weitere Informationen zum Thema Umsiedlung ausgetauscht wurden. Die ANDRITZ HYDRO GmbH erläuterte, dass sie auf ihre lokalen Kontakte zurückgegriffen habe, um mehr Informationen zum Umsiedlungsprozess der vom Projekt betroffenen Bevölkerung zu erhalten. Die Situation der lokalen Gemeinschaften in der Mekong-Region und die technischen Entwicklungen und Innovationen im Turbinen- und Dammbau wurden im Hinblick auf technische Möglichkeiten im Bereich ökologische Auswirkungen und Fischwanderung erörtert.

Der öNKP begrüßt die Tatsache, dass weitere Informationen zwischen den Parteien ausgetauscht worden seien. Der öNKP ermutigt beide Parteien, den Dialog fortzusetzen, um die Lage der örtlichen Gemeinschaften zu verbessern. Der öNKP äußert sich positiv zu den Absichten der ANDRITZ HYDRO GmbH, weiter ihre Kontakte zu nutzen.

3.3) Entwicklung und Verbesserung der Unternehmenspolitiken und -verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf internationale Menschenrechte und Umweltstandards

Der ANDRITZ-Verhaltenskodex wird derzeit innerhalb der ANDRITZ-Gruppe überarbeitet. Die ANDRITZ HYDRO GmbH erklärte, dass weitere Konsultationen mit den Beschwerdeführern im Oktober/November 2018 stattfinden könnten. **Die Parteien** erklärten, dass sie einen Entwurf zum neuen Verhaltenskodex der ANDRITZ-Gruppe insbesondere in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt sowie Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten diskutiert hatten. Als weitere Interessensgruppe der österreichischen Zivilgesellschaft hatte ein Vertreter des WWF Österreich mit geografischer Expertise zu Südostasien und Fischökologie an allen vier Treffen teilgenommen. Beide Parteien sagten zu, so bald wie möglich ihren Dialog zur Erstellung eines neuen Verhaltenskodex für die gesamte ANDRITZ-Gruppe fortzusetzen.

Der öNKP würdigt die Tatsache, dass die Parteien die Entwürfe zum zukünftigen ANDRITZ-Verhaltenskodex gemeinsam besprochen haben, um die Maßnahmen des Unternehmens zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in sozialen und umweltbezogenen Belangen weiterzuentwickeln. Der öNKP begrüßt die Tatsache, dass in gegenseitigem Einverständnis ein Experte vom WWF Österreich im Zuge des bilateralen Folgeverfahrens beigezogen wurde.

Der öNKP ermutigt beide Parteien, sich weiter über den ANDRITZ-Verhaltenskodex auszutauschen. Der öNKP anerkennt die vom Unternehmen während des Folgetreffens und in seiner Folgeerklärung getätigte Zusage (näheres dazu auf nachfolgender Seite 4), sich im neuen ANDRITZ-Verhaltenskodex nach internationalen Prinzipien wie den OECD-Leitsätzen zu richten. Der öNKP begrüßt insbesondere, dass der neue Verhaltenskodex für die gesamte ANDRITZ-Gruppe gelten werde. Der öNKP hält das Unternehmen dazu an, sich in seinem neuen Verhaltenskodex direkt auf die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu beziehen.

Der öNKP beglückwünscht beide Parteien zum erzielten Fortschritt. Insbesondere unterstützt der öNKP die Absicht der Parteien, ihren Dialog fortzuführen und sich, wie im Folgeverfahren bekräftigt wurde,



regelmäßig zu treffen. Zudem steht der öNKP beiden Parteien zur Verfügung, wenn es darum geht, mit seiner Expertise zur weiteren Zusammenarbeit der Parteien beitragen zu können, insbesondere bei Fragen in Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Verhaltenskodex der ANDRITZ-Gruppe. Der öNKP ermutigt beide Parteien, weiterhin die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen anzuwenden.

Mit dieser Erklärung beendet der öNKP das formelle Folgeverfahren zu dieser Beschwerde.



ANHANG

Folge-Erklärung der ANDRITZ HYDRO GmbH

(in der am 2. August 2018 eingereichten Version)

Die in der Gemeinsamen Erklärung (vom Juli 2017) getroffene Vereinbarung sah die Fortsetzung der Bemühungen beider Parteien **in Bezug auf die Situation der lokalen Gemeinschaften** in der Mekong-Region vor. Die ANDRITZ HYDRO GmbH sagte auch zu, ihre Sorgfalts-Vorkehrungen sowie **ihre Unternehmenspolitiken und -verfahren** zur Umsetzung der Menschenrechte und Umweltstandards gemäß international anerkannten Grundsätzen wie den OECD-Leitsätzen weiter zu erörtern.

Seit Februar 2018 haben vier Folgetreffen stattgefunden. Bei diesen Treffen haben die beiden Parteien die Situation der lokalen Gemeinschaften in der Mekong-Region sowie die technologischen Entwicklungen der ANDRITZ HYDRO in Bezug auf fischfreundliche Ausrüstung nicht nur für Xayaburi, sondern auch für andere Projekte besprochen.

Gemeinsam mit dem WWF haben die Parteien am Verhaltens- und Ethikkodex (Code of Business Conduct and Ethics) des Unternehmens ANDRITZ, insbesondere in Bezug auf die Themen Menschenrechte und Verantwortung für die Umwelt gearbeitet. Der neue Verhaltenskodex beruht auf internationalen Grundsätzen wie den OECD-Leitsätzen und gilt für die gesamte ANDRITZ GRUPPE, wobei detailliertere Politiken für spezifische Geschäftsbereiche und deren besondere Anforderungen gelten.

Die Parteien beschlossen, ihren Dialog fortzusetzen. Bestimmte Treffen könnten nach vorheriger Zustimmung auch auf eine größere Gruppe von TeilnehmerInnen (abhängig vom Thema) ausgeweitet und von ANDRITZ organisiert werden.

Die Diskussion verlief in respektvoller und höflicher Atmosphäre.



Folgeerklärung von Finance & Trade Watch und EarthRights International

(in der am 4. September 2018 eingereichten Version; die erste Seite der ursprünglichen Erklärung zum Thema Prozess wurde nach Zustimmung von Finance & Trade Watch und EarthRights International entfernt)

Bilaterales Folgeverfahren

Von Februar 2018 bis Juni 2018 haben zwischen ANDRITZ HYDRO und Finance & Trade Watch unter Beteiligung des WWF Österreich als zusätzliche österreichische NGO vier Treffen stattgefunden.²

Zwei Treffen im Februar 2018 widmeten sich der Überprüfung der Ergebnisse des Mediationsverfahrens. Es wurde der Einflussbereich der ANDRITZ HYDRO als Zulieferer in verschiedenen Projektbeteiligungsszenarios sowie das Sorgfaltspflichtpotenzial des Unternehmens bei Umweltschutz, Menschenrechte, ArbeitnehmerInnenrechte, Korruptionsabwehr und anderen Themen besprochen. Die VertreterInnen des Unternehmens gaben einen allgemeinen Einblick in die technischen Entwicklungen und Innovationen zur Minderung der Umweltbelastung beim Turbinen- und Dammbau. Einige der aktuellen Projekte der ANDRITZ HYDRO, die aufgrund ihrer schweren sozialen und ökologischen Auswirkungen heftig kritisiert wurden und immer noch werden und zu denen auch das Wasserkraftprojekt Xayaburi zählt, wurden erörtert.

Das Thema Umsiedlung stand dabei besonders im Fokus. ANDRITZ HYDRO gab weitere Einblicke in das Ausmaß an detaillierten Informationen, die das Unternehmen zu Maßnahmen erhält, die bei einigen Projekten der Umsiedlungsfolgenminimierung dienen und wo der Informationsfluss in die ursprüngliche Projektplanung Eingang gefunden hat. Das betraf sowohl das Wasserkraftprojekt Xayaburi als auch ein weiteres laufendes Projekt.

Die Koalition aus NGOs stellte fest, dass Einzelpersonen vor Ort, die Kritik am Projekt und seinen Auswirkungen äußern, unter dem aktuellen politischen Regime in der Demokratischen Volksrepublik Laos immer noch ein hohes Risiko eingehen würden. Deshalb wäre es schwer im Einzelnen den massiven Problemen nachzugehen, denen die betroffenen Gemeinschaften während der Xayaburi-Umsiedlungen ausgesetzt gewesen seien und über die von den NGOs im Rahmen des Mediationsverfahrens berichtet worden sei. Aus der Sicht der NGOs wäre es erforderlich gewesen, mit Hilfe des öNKP eine unabhängige Delegation aus MenschenrechtsexpertInnen zusammenzustellen, die die während der Xayaburi-Umsiedlungen aufgezeigten Probleme noch während des Mediationsverfahrens neutral untersuchen hätte können. Ohne die Bereitschaft des öNKP, eine neutrale Untersuchung in dieser Angelegenheit im Rahmen des Mediationsverfahrens zu unterstützen, sei dies nicht möglich gewesen.

Bei den beiden Treffen im April und Juni 2018 sei es vor allem darum gegangen, die textliche Ausgestaltung der Sorgfaltspflicht (Due Diligence) bei ANDRITZ HYDRO einzuleiten. Die VertreterInnen des Unternehmens legten erste Rohfassungen für einen Entwurf vor, der in einem neuen und für die gesamte ANDRITZ Gruppe

² Die folgenden Personen nahmen an allen vier Treffen teil. In Vertretung der ANDRITZ HYDRO: Alexander Schwab (Senior Vice President), Christina Zwickl (CSR) und Peter Stettner (Market Management and Strategy). In Vertretung von EarthRights International und Finance & Trade Watch: Thomas Wenidoppler (Geschäftsleiter, Finance & Trade Watch) Als zusätzlicher österreichischer NGO-Vertreter: Georg Scattolin (Leiter des Internationalen Programms, WWF Österreich). Drei Treffen fanden in den Räumlichkeiten der ANDRITZ HYDRO, eines in den Räumlichkeiten des WWF Österreich statt.

einschließlich Wasserkraft- und anderer Geschäftsbereiche gültigen Verhaltenskodex münden soll, und besprechen diese erste Fassung mit den Vertretern der NGOs.

Die Diskussionen konzentrierten sich darauf, wie der Erstellung umsetzbarer Leitlinien für Menschenrechte und Umwelt Priorität eingeräumt werden könne, ein Themenbereich, der in der Vergangenheit im Verhaltenskodex von ANDRITZ nicht enthalten gewesen sei. Es wurde vereinbart, dass ein allgemeines Leitlinienpaket und in weiterer Folge spezifische Untergruppen von Leitlinien oder Standards für verschiedene Themenbereiche, wie etwa ArbeitnehmerInnenrechte, Wahrung der Menschenrechte und Umweltbelastung, erarbeitet werden sollen. Prioritär wurde die Frage behandelt, wie der Textentwurf auf die OECD-Leitsätze sowie auf eine Reihe weiterer Regelwerke und Leitlinien abgestellt werden könne, insbesondere mit der Absicht, ihn in der gesamten ANDRITZ-Gruppe wirksam umzusetzen.

Auch wenn ein guter Anfang gemacht wurde, so sei in den Augen der NGOs noch lange kein neuer Verhaltenskodex fertiggestellt; dieser müsse von Seiten von ANDRITZ zeitgerecht weiterentwickelt und finalisiert werden.

Folgebewertung

Als Ergebnis des Mediationsprozesses bekannte sich ANDRITZ HYDRO zu ihrer *„Verpflichtung, internationale Menschenrechte und Umweltstandards, wie sie insbesondere in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen niedergelegt sind, in ihren Sorgfalts-(Due-Diligence-) Vorkehrungen für alle zukünftige Projekte zu respektieren“*.³

Die ANDRITZ HYDRO verpflichtete sich zudem, *„ihre Unternehmenspolitiken und -verfahren in Bezug auf die Anwendung von Menschenrechten und Umweltstandards in Übereinstimmung mit international anerkannten Prinzipien, inklusive einer direkten Bezugnahme auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Verpflichtung diese anzuwenden, zu entwickeln“*, und *„Informationen mit relevanten Interessensgruppen auszutauschen und diese einschließlich der verbliebenen Beschwerdeführer [im Zuge der Anpassung ihrer Politiken] einzubinden“* sowie *„die adaptierten und weiterentwickelten Politiken öffentlich zugänglich zu machen [...]“*.⁴

Finance & Trade Watch und EarthRights International anerkennen, dass nach Abschluss des öNKP-Mediationsverfahrens ein weiterer Austausch mit ANDRITZ HYDRO zur Entwicklung einer Sorgfaltspflicht-(Due-Diligence-)Politik möglich war. Insgesamt gab es vier Treffen zwischen dem Unternehmen und NGO-Vertretern. Diese Treffen waren konstruktiv und erwiesen sich für beide Seiten von Nutzen. Unser Eindruck zu diesem Zeitpunkt ist, dass alle Beteiligten bereit sind, den Dialog vorläufig fortzuführen.

Wie beim jüngsten Treffen im Juni 2018 erörtert, hatten wir gehofft, dass ANDRITZ HYDRO bereits den Entwurf für einen allgemeinen Verhaltenskodex vorbereitet hätte mit Platz für zukünftige Querverweise auf themenspezifischere und somit detailliertere Normen, Standards und Grundsatzdokumente, die in Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten des Unternehmens angewandt werden sollten. Im Zuge der jüngsten Gespräche wurde eine Reihe von Normen und Standards erwähnt, die bereits jetzt Anwendung finden. Diese Praxis wäre ein guter Ausgangspunkt für weitere Bezugnahmen. Wir hoffen und erwarten, dass beim nächsten gemeinsamen Treffen mit dem öNKP die Gespräche hier anknüpfen können.

Außerdem haben die NGO-Vertreter wiederholt darauf hingewiesen, dass das neue Dokument zur Unternehmenspolitik auf die OECD-Leitsätze abgestellt und explizit darauf Bezug genommen werden sollte,

³ Gemeinsame Erklärung, S. 8

⁴ ebd., S.7

wie dies als Ergebnis des öNKP-Mediationsprozesses vereinbart wurde. In dieser Hinsicht sind noch Anpassungen erforderlich.

In unserer Rolle als NGO-Vertreter ist es zum jetzigen Zeitpunkt unerlässlich zu betonen, dass es nicht unsere Aufgabe ist, die konkrete Unternehmenspolitik für ANDRITZ oder irgendein anderes Unternehmen schriftlich auszuformulieren. Zudem wollen wir als Vertreter von Interessensorganisationen unter allen Umständen den Eindruck vermeiden, womöglich einen Freibrief (Carte Blanche) für die Aktivitäten eines Unternehmens auszustellen, indem wir eine spezifische Sprache für unternehmenspolitische Dokumente vorgeben.

Auch ist es wichtig festzuhalten, dass die CSR-Beauftragten eines Unternehmens mit der Aufgabe der Erarbeitung einer entsprechenden Politik innerhalb ihres Unternehmens nicht alleingelassen werden. Die Auswahl der in bestimmten Zusammenhängen anzuwendenden Standards erfordert einen guten kollegialen Austausch zwischen den verschiedenen Unternehmenszweigen. Wir sind fest davon überzeugt, dass dieser Reflexions- und Diskussionsprozess innerhalb des Unternehmens selbst stattfinden muss - was immer einem Unternehmen ohne einen solchen Prozess von außen aufgesetzt wird, ist weit weniger wertvoll.

Wir haben den Eindruck, dass die Ausarbeitung dieser Politik seit dem jüngsten Folgetreffen ins Stocken geraten ist. Die Gemeinsame Erklärung, die als Hauptergebnis des öNKP-Mediationsverfahrens ausformuliert wurde, weist auf die Notwendigkeit dieser Politikentwicklung bei ANDRITZ HYDRO hin. Es ist verständlich, dass die Ausarbeitung eines für die gesamte ANDRITZ-Gruppe gleichermaßen gültigen Verhaltenskodex eventuell mehr Zeit braucht. Trotzdem ist es uns wichtig zu betonen, dass dies keine Rechtfertigung für unnötige Verzögerung sein sollte.

Wir sehen einen weiteren Austausch mit ANDRITZ HYDRO als wertvoll an, unter der Voraussetzung, dass die Erarbeitung des neuen Verhaltenskodex entsprechend vorankommt und in einer entsprechenden Umsetzung mündet.

Fazit

Zur Erinnerung: Die in der Beschwerde aufgeführten Streitpunkte betrafen einen potenziellen Verstoß gegen folgende Abschnitte der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, gemäß denen Unternehmen folgendes tun sollten:

- Einen Beitrag zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fortschritt im Hinblick auf die angestrebte nachhaltige Entwicklung leisten. (Allgemeine Grundsätze A.1)
- Die international anerkannten Menschenrechte der von ihrer Tätigkeit betroffenen Personen respektieren. (Allgemeine Grundsätze A.2)
- Risikoabhängige Sorgfaltspflicht-(Due-Diligence-)Prüfungen durchführen, beispielsweise durch die Einbeziehung von Due Diligence in ihre unternehmensbasierten Risikomanagementsysteme, um, wie in den Ziffern 11 und 12 beschrieben, tatsächliche und potenzielle negative Effekte zu ermitteln, zu verhüten und zu mindern, sowie Rechenschaft darüber ablegen, wie diesen Effekten begegnet wird. Natur und Ausmaß der Due-Diligence-Vorkehrungen hängen von den spezifischen Umständen des Einzelfalls ab. (Allgemeine Grundsätze A.10)



- Verhindern, dass sich ihre eigenen Aktivitäten auf Angelegenheiten, die unter die Leitsätze fallen, negativ auswirken oder einen Beitrag dazu leisten, und diesen Effekten begegnen, wenn sie auftreten. (Allgemeine Grundsätze A.11)
- Im Kontext ihrer eigenen Aktivitäten verhindern, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verursachen oder einen Beitrag dazu zu leisten, und diesen Auswirkungen begegnen, wenn sie auftreten. (Menschenrechte 2)
- Eine Erklärung ausarbeiten, in der sie ihr Engagement zur Achtung der Menschenrechte formulieren. (Menschenrechte 4)
- Je nach ihrer Größe, der Art und des Kontextes ihrer Geschäftstätigkeit und dem Ausmaß der Risiken von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht (Due Diligence) nachkommen. (Menschenrechte 5)
- Rechtmäßige Verfahren fördern oder sich daran beteiligen, um eine Wiedergutmachung der negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu ermöglichen, wenn sich herausstellt, dass sie diese Auswirkungen verursacht oder dazu beigetragen haben. (Menschenrechte 6)
- Die absehbaren Folgen, die Verfahren, Waren und Dienstleistungen des Unternehmens über deren gesamten Lebenszyklus hinweg für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit haben können, abschätzen und beim Entscheidungsprozess berücksichtigen, mit dem Ziel sie zu vermeiden oder, wenn sie sich nicht vermeiden lassen, sie zu mindern. (Umwelt 3)

Es ist unerlässlich, dass ein zukünftiger Verhaltenskodex die aus vergangenen Projekten und aus dem Beschwerdefall Xayaburi gewonnenen Erkenntnisse ernsthaft berücksichtigt.

Wir schätzen die Offenheit, mit der ANDRITZ HYDRO während der Anpassung ihrer unternehmerischen Sorgfalts-(Due-Diligence-)Politik mit Finance & Trade Watch, EarthRights International und dem WWF Österreich Informationen ausgetauscht und sie in den Prozess eingebunden hat. Die letzten Folgetreffen lassen hoffen, dass ANDRITZ HYDRO ihre in der Gemeinsamen Erklärung unterzeichneten Zusagen ernst nimmt.

Gleichzeitig haben wir den Eindruck, dass der Ausarbeitungsprozess ins Stocken geraten ist. Wir hoffen, dass er beim nächsten gemeinsamen Treffen mit dem öNKP wieder an Dynamik gewinnt. Es wäre hilfreich, ein Datum zu fixieren, an dem ANDRITZ HYDRO ihren neuen unternehmerischen Verhaltenskodex finalisieren und veröffentlichen möchte.

Außerdem meinen wir, dass es – in diesem Stadium der Bemühungen seitens des Unternehmens, einen neuen Verhaltenskodex zu erstellen – hilfreich wäre, den öNKP aktiv einzubinden, der als Vertretung der österreichischen Regierung damit beauftragt ist, die Anpassung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu fördern.